

## Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

**Verhandelt am: 19.05.2021**

**Anwesende Stadträte: 14**

**Abwesende Stadträte: 4**

Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr  
Ende der Sitzung: 21:20 Uhr

### **Anwesend:**

#### Vorsitz

Herr Sebastian Kurz

#### Stadträte

Herr Marc Bubeck  
Herr Adalbert Bund  
Herr Martin Gärtner  
Herr Jörg Harrer  
Herr Jörg Kimmich  
Herr Jugoslav Lukic  
Frau Nadine Madera  
Herr Karl Rapp  
Herr Gunter Schaal  
Frau Pia Schwarz  
Herr Jürgen Steck  
Frau Eva Sturm  
Frau Annette Thaler  
Herr Thomas Vater

#### von der Verwaltung

Herr Wolfgang Gogel  
Herr Matthias Hirn  
Frau Veronika Köttgen bei §1 - §3  
Frau Katja Scherr

#### Schriftführung

Frau Sabine Zalder

### **Abwesend:**

#### Stadträte

Herr Friedemann Alber  
Herr Ernst Harrer  
Herr Christoph Mack  
Herr Dieter Weiler



## Tagesordnung:

- § 1 Fragen und Anregungen aus der Bürgerschaft
- § 2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- § 3 Verabschiedung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2021 sowie der Wirtschaftspläne 2021 für den Eigenbetrieb Wasser- und Energieversorgung und den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung
- § 4 Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderats  
- § 8a Ältestenrat
- § 5 Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung 2021  
- Ergänzung aus der Vorberatung
- § 6 Nahverkehrsplan - Stellungnahme der Stadt Aichtal
- § 7 Beitritt zum Zweckverband „Gemeinsamer Gutachterausschuss im Landkreis Esslingen“
- § 8 Genehmigung öffentlicher Protokolle
- § 9 Verschiedenes

## Zur Beurkundung:

**Der Vorsitzende:**  
**Bürgermeister**

**Schriftführerin:**

**Stadträte:**



## § 1

### **Fragen und Anregungen aus der Bürgerschaft**

Eine Bürgerin, die wie sie sagt, in Erinnerung bleiben möchte, fordert die Aufstellung von zwei Geschwindigkeitsmesssäulen in der Stuttgarter Straße. Grund hierfür ist die Tatsache, dass zwei Drittel der Fahrzeuge dort schneller als 40 km/h fahren. Mit ständigen Geschwindigkeitsmessungen in der Stuttgarter Straße kann die Lärmbelastung für die Anwohner reduziert werden.

## § 2

### **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung**

Bürgermeister Kurz gibt die Einstellung der Sachgebietsleitung Betreuung, Bildung und Kultur zum 1.7.2021 bekannt. Der Verwaltungsausschuss beschloss dies in seiner Sitzung am 5.5.2021. In derselben Sitzung wurde einem Antrag auf Ratenzahlung zugestimmt sowie die Veräußerung einer Grundstücksteilfläche in Neuenhaus abgelehnt.

## § 3

### **Verabschiedung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2021 sowie der Wirtschaftspläne 2021 für den Eigenbetrieb Wasser- und Energieversorgung und den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung**

Bei diesem Tagesordnungspunkt ist außerdem die stellvertretende Kämmerin Frau Köttgen anwesend.

Zu diesem Tagesordnungspunkt erhielt jeder Stadtrat die Vorlage Nr. 58/2021, die diesem Protokoll beigelegt ist. Ein Exemplar des Haushaltsplans wird in der Sitzung an die Stadträte ausgehändigt.

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2021 wurde in öffentlicher Sitzung des Gemeinderats am 28.4.2021 von der Verwaltung eingebracht. Im Nachgang waren wie bereits angekündigt noch Anpassungen im Haushaltsplan erforderlich. Es handelt sich hierbei um redaktionelle Anpassungen. Im Finanzhaushalt wurden Maßnahmen entfernt, die bereits im vergangenen Jahr abgeschlossen werden konnten oder verschoben werden. Hinzugefügt wurden Maßnahmen, die in 2021 umgesetzt werden sollen. Hier handelt es sich um den Kunstrasenplatz Neuenhaus sowie Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit dem Digitalpakt Schule. Der nun vorliegende Haushaltsplan beinhaltet neben der mittelfristigen Finanzplanung und dem mittelfristigen Investitionsprogramm für den Zeitraum 2021 bis 2024 auch die Wirtschaftspläne für die beiden Eigenbetriebe Wasser- und Energieversorgung und Abwasserbeseitigung. Kämmerer Gogel stellt fest, dass damit nun ein genehmigungsfähiger Haushalt vorliegt.

Bürgermeister Kurz dankt der Kämmerei für die geleistete Arbeit, aber auch dem Gemeinderat für die gute Zusammenarbeit, dessen Vertrauen und Unterstützung bei der Erstellung des



Plans. Das Vorgehen war dieses Jahr aufgrund des zurückliegenden personellen Wechsels stark verkürzt. Der Bürgermeister ist froh, dass die Stadt nun handlungsfähig ist.

Stadträtin Schwarz gibt im Namen aller Fraktionen eine Stellungnahme ab. Sie stellt fest, dass Einigkeit herrschte, in diesem Jahr keine Anträge zu stellen. Es gibt genügend Themen aus den vergangenen Jahren, die abgearbeitet werden müssen. Auch sie dankt Herrn Gogel und seinem Team für die geleistete Arbeit. Für das Jahr 2022 wünscht der Gemeinderat sich wieder eine entsprechende Klausurtagung, bei der Fragen und Ideen der Stadträte eingebracht werden können.

Abschließend fasst der Gemeinderat folgenden einstimmigen

## **B e s c h l u s s:**

1. Der vorgelegten Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 mit dem Haushaltsplan 2021 sowie den Wirtschaftsplänen 2021 für den Eigenbetrieb Wasser- und Energieversorgung und den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung wird in der vorgelegten Fassung zugestimmt.
2. Es wird folgende Haushaltssatzung beschlossen:

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg beschließt der Gemeinderat der Stadt Aichtal in seiner Sitzung am 19.5.2021 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021:

## **§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	22.295.600
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 23.738.658
<b>1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	- 1.443.058
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
<b>1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
<b>1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) von	- 1.443.058

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	22.055.100
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 22.528.844



<b>2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	- 473.744
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.954.600
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 1.859.700
<b>2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	94.900
<b>2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 378.844
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 201.000
<b>2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	- 201.000
<b>2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 579.844

## § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf - 0 - EUR.

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf - 0 - EUR.

## § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 4.400.000 EUR.

## § 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 370 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 370 v. H.  
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 370 v. H.  
der Steuermessbeträge;



## § 4

### **Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderats** **- § 8a Ältestenrat**

Zu diesem Tagesordnungspunkt erhielt jeder Stadtrat die Vorlage Nr. 61/2021. Sie ist diesem Protokoll beigelegt.

Hauptamtsleiterin Scherr berichtet über den Beschluss des Gemeinderats aus dem Jahr 2014, einen Ältestenrat zu bilden. Der Ältestenrat berät den Bürgermeister in Fragen der Tagesordnung und des Gangs der Verhandlungen des Gemeinderats. Er ist über wichtige Angelegenheiten, für die der Gemeinderat zuständig ist, zu unterrichten. Der Verwaltung ist wichtig, dass der Ältestenrat frühzeitig beteiligt wird und gemeinsam schwierige Fragen besprochen werden können. Sie betont, dass hier keine Beschlüsse gefasst oder Sachentscheidungen getroffen werden sollen. Ziel ist eine reibungslose Fortentwicklung der Stadt und die weitere Stärkung des Vertrauens in die Arbeit der Verwaltung. In der Klausurtagung im Februar wurden hierzu Ideen gesammelt, die die Verwaltung nun in ihren Vorschlag eingearbeitet hat. So soll es dem Bürgermeister möglich sein, jederzeit die zuständigen Amtsleitungen hinzuzuziehen. Außerdem sollen die Einladungen zum Ältestenrat sowie die gefertigten Ergebnisprotokolle allen Stadträten übersandt werden. Ziel ist eine offene und transparente Arbeit dieses Gremiums.

Den Stadträten wurde in der letzten Sitzung ein Entwurf des § 8a der Geschäftsordnung vorgelegt mit der Bitte, Änderungswünsche bis zum 10.5.2021 bei der Verwaltung einzureichen. Daraufhin ging ein Änderungswunsch der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ ein. Er ist in der Vorlage enthalten.

Frau Scherr geht auf das darin angesprochene Thema Stellvertreter ein. Sie betont nochmals, dass im Ältestenrat nur beraten und nicht entschieden werden soll. Die Verwaltung hält es deshalb nicht für notwendig, dass die Vertreter im Ältestenrat aufgrund ihrer Sachkompetenz wechseln. Selbstverständlich ist es in Ordnung, wenn aufgrund von Terminproblemen auch einmal jemand anderes teilnimmt. Wichtig ist der Verwaltung neben der Kontinuität der Teilnehmer auch die Kontinuität der Sitzungen.

Bürgermeister Kurz blickt nochmals kurz zurück auf die Klausur, bei der es unterschiedliche Meinungen zum Thema Ältestenrat gab. Man verständigte sich damals jedoch auf den nun unterbreiteten Vorschlag. Er betont, dass der Verwaltung eine transparente Information wichtig ist und ebenso die Einbindung und Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat bereits im Vorfeld von Sitzungen.

Stadtrat Steck dankt Frau Scherr für deren Ausführungen. Nachdem die Frage der terminlichen Verhinderung großzügig gehandhabt werden soll, zieht er den Antrag seiner Fraktion zurück.

Stadtrat J. Harrer stellt fest, dass er vierteljährliche Sitzungen des Ältestenrats für ausreichend hält. Die Stadträte sind mit der Gemeinderatsarbeit schon jetzt zeitlich stark belastet. Der Ältestenrat sollte nur für wirklich wichtige Themen einberufen werden.

Bürgermeister Kurz hat hierfür Verständnis. Selbstverständlich kann man mit dem Grundsatz der monatlichen Sitzung den Bedürfnissen angepasst entsprechend umgehen. Er erinnert



daran, dass im Gegenzug auch zwei Stadträte die Abhaltung eines Ältestenrats einfordern können.

Stadträtin Schwarz teilt die Meinung ihres Kollegen Harrer. Bereits jetzt schon sind zwei Sitzungen monatlich. Mit einer weiteren Sitzung würde nur noch ein freier Mittwochabend übrig bleiben. Auch sie betont, dass die Stadträte mit der Vor- und Nacharbeit von Sitzungen und dem Kontakt zu den Bürgern bereits stark beansprucht sind.

Abschließend fasst der Gemeinderat bei zwei Enthaltungen folgenden ansonsten einstimmigen

## **B e s c h l u s s :**

Der Gemeinderat beschließt folgende Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderats:

### **§ 8 a Ältestenrat**

Im Abs. 1 wird als letzter Satz eingefügt:

Der Bürgermeister kann jederzeit die zuständigen Amtsleitungen bzw. deren Stellvertretungen zu den Sitzungen des Ältestenrats hinzuziehen.

Nach Abs. 2 wird ein neuer Absatz 3 eingefügt:

(3) Im Sinne einer verstärkten Transparenz werden die Mitglieder des Ältestenrats vom Bürgermeister frühzeitig in die Überlegungen des Verwaltungshandelns eingebunden. Dabei soll über Entwicklungsprozesse und Planungen informiert werden. Der Ältestenrat hat nach Möglichkeit eine Verständigung innerhalb der Fraktionen und Gruppierungen über Zeitpunkt und Art der Behandlungen herbeizuführen.

Der Absatz 3 (alt) wird wie folgt in Absatz 4 verändert:

(4) Der Bürgermeister beruft den Ältestenrat rechtzeitig schriftlich inkl. Tagesordnung ein. Er ist zu berufen, wenn es mindestens zwei Mitglieder beantragen. Er ist beratungsfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Die Sitzungen sollen in der Regel monatlich durchgeführt werden. Beratungen des Ältestenrats sind nichtöffentlich.

Im Absatz 3 (alt) wird der bisherige letzte Satz gestrichen.

Ergänzend wird im neuen Absatz 4 folgender Satz eingefügt:

Über die Beratungsinhalte wird im Anschluss ein nichtöffentliches Ergebnisprotokoll erstellt das zeitnah an alle Gemeinderäte verschickt wird.

### **Inkrafttreten**

Die Änderung tritt am 1. Juni 2021 in Kraft.



## § 5

### **Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung 2021** **- Ergänzung aus der Vorberatung**

Zu diesem Tagesordnungspunkt erhielt jeder Stadtrat die Vorlage Nr. 60/2021, die diesem Protokoll beigelegt ist.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 5.5.2021 die Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung 2021 vorberaten. Einzelne Beschlussanträge empfahl er dem Gemeinderat einstimmig zur Beschlussfassung.

Hauptamtsleiterin Scherr geht mit einer Computerpräsentation auf die Kindertagesbetreuung ein. Aktuell gibt es für Kinder unter drei Jahren in der Tagespflege 40 sowie im Krippenbereich 50 Plätze. Für Kinder über drei Jahren hat die Stadt 381 Plätze. Zur Personalsituation erklärt sie, dass es auf Grund von Schwangerschaften, Kündigungen, Ruhestand, Corona und Langzeiterkrankungen unbesetzte Stellen gibt. Zudem ist die Gewinnung externer Fachkräfte sehr schwierig und aufwändig. Der Markt ist schlicht leergefegt. Dringend notwendig müssen deshalb eigene Fachkräfte ausgebildet werden.

Kurz geht sie auch auf die Situation des Waldkindergartens ein. Dort gibt es immer wieder Schwierigkeiten mit ein paar wenigen Nachbarn. Aus der Bevölkerung selbst kommen jedoch durchgehend positive Rückmeldungen, ebenso aus dem Großteil der Nachbarschaft. Ein kürzlich anberaumter runder Tisch mit den problematischen Nachbarn wurde wegen Corona verschoben. Allerdings werden alle Auflagen des Landratsamts bis Ende Mai 2021 erfüllt. Man erhofft sich, dass dann ein Streitpunkt entfällt. Auf jeden Fall ist man in regelmäßigem und engem Austausch mit der BruderhausDiakonie.

Des Weiteren zeigt sie die Entwicklung der Kinderzahlen, der Geburten, Plätze und Bedarfe auf. Sie berichtet, dass allen Kindergartenkindern über drei Jahre ein Betreuungsplatz angeboten werden konnte, allerdings nicht allen ein Platz in ihrer Wunscheinrichtung oder in ihrem Stadtteil. Zehn Kindern unter drei Jahren konnte leider derzeit noch kein Platz angeboten werden. Jetzt und in den nächsten Jahren müssen die Betreuungsgebühren angepasst und die Betreuungszeiten ausgeweitet werden. Zudem müssen unterschiedliche Betreuungsformen erarbeitet und Essensangebote ausgeweitet werden. Hier steht man allerdings vor der Schwierigkeit, Familienfreundlichkeit und Haushaltslage zu vereinbaren.

Beantragt wurden von der Verwaltung die Schaffung von FSJ- bzw. BFD-Plätzen sowie Ausbildungsplätzen, ebenso die Erweiterung des Mittagessensangebots. Weitere Anträge waren neben der Schaffung zusätzlicher Stellen für Auszubildende in den städtischen Einrichtungen die finanzielle Förderung eines Ausbildungsplatzes im Waldorfkindergarten sowie die Erweiterung der kommunalen Förderung der Kindertagespflege. Die ersten beiden empfahl der Verwaltungsausschuss dem Gemeinderat zur Beschlussfassung. Über die weiteren Themen soll zu einem späteren Zeitpunkt nochmals beraten werden. Sowohl für den Waldorfkindergarten als auch den Tageselternverein ist dieses Vorgehen in Ordnung.

Stadtrat Steck dankt der Hauptamtsleiterin für ihre ausführlichen Erklärungen. Er betont, dass der Verwaltungsausschuss die Schaffung von Ausbildungsplätzen in den städtischen Kindertagesstätten für wichtig hält. Allerdings soll noch genauer überlegt und geprüft werden, wie viele Stellen genau hier geschaffen werden sollen. Er ist zufrieden, dass fast alle Kinder mit einem Betreuungsplatz versorgt werden konnten.



Allen Stadträten ist die angespannte Personalsituation in den Kindertagesstätten bewusst. Stadträtin Sturm ist es deshalb wichtig, hier schnell zu handeln, da gute Leute oft nicht mehr zu finden sind.

Dies sieht Frau Scherr ebenso. Sie erläutert, dass neben drei unbesetzten Stellen auch Langzeitkranke oder Schwangere aufgefangen werden müssen. Die Verwaltung versteht, dass der Gemeinderat mehr Zahlen braucht und sagt zu, diese zeitnah zu liefern.

Abschließend fasst der Gemeinderat folgende einstimmige

## **B e s c h l ü s s e:**

1. Die in der Beschlussvorlage Nr. 2021/053 dargestellte Kindertagesstätten-Situation wird zur Kenntnis genommen.
2. Für die hauswirtschaftliche und pflegerische Unterstützung in den städtischen Kindertagesstätten wird der Schaffung von zunächst vier FSJ bzw. BFD-Stellen zugestimmt. Die dafür notwendigen Sachkosten in Höhe von insgesamt rund 18.000 Euro pro Haushaltsjahr werden anteilig zur Verfügung gestellt.
3. Der Erweiterung des Mittagessensangebots in der Kindertagesstätte Pavillon und Schulberg für Kinder über drei Jahre ab September 2021 wird zugestimmt. Die notwendigen Haushaltsmittel für die Beschaffung von Besteck und Geschirr in Höhe von je ca. 1.000 Euro werden in 2021 zur Verfügung gestellt.
4. Die Anträge des Vereins zur Förderung der Waldorfpädagogik Aichtal e.V. auf Schaffung einer sogenannten PIA-Stelle sowie der Verwaltung auf die Schaffung von zusätzlichen Stellen für Auszubildende in den städtischen Einrichtungen (Beschlussanträge Nr. 3 und Nr. 5 - Drs. Nr. 2021/053) werden auf einen späteren Sitzungstermin verschoben.
5. Die Vorberatung des Antrags des Tageselternvereins Kreis Esslingen e.V. auf Erweiterung der kommunalen Förderung der Kindertagespflege ab 1. Juli 2021 (vgl. Beschlussvorlage 2021/053 - Anlage Nr. 2) wird auf den nächsten Kindertagesstättenausschuss verschoben.

## **§ 6**

### **Nahverkehrsplan - Stellungnahme der Stadt Aichtal**

Bei diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Kurz den ÖPNV-Berater der Stadt, Herrn Springmann vom Büro gfv-GmbH.

Jeder Stadtrat erhielt zu diesem Tagesordnungspunkt die Vorlage Nr. 59/2021, die dem Protokoll beigelegt ist.

Der Nahverkehrsplan gibt den Rahmen für die Entwicklung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) vor und ist auf einen Zeithorizont von fünf Jahren angelegt. Die Kommunen sind aufgefordert, zum Entwurf des Nahverkehrsplans eine Stellungnahme abzugeben.



In einer Computerpräsentation zeigt Bürgermeister Kurz auf, wie die Verwaltung bei diesem Thema vorging. Nachdem in der Klausurtagung am 27.2.21 festgelegt wurde, dass der ÖPNV zu den wichtigsten Zukunftsthemen der Stadt zählt, befassten sich am 24.3.21 die Bürgermeister des Altkreises Nürtingen mit dem Thema. An diesem Tag wurde auch der Gemeinderat über den Eingang des Entwurfs und das weitere Vorgehen informiert. Am 15.4.21 wurde die Bevölkerung über die sozialen Medien der Stadt Aichtal zur Beteiligung aufgerufen, am 22.4.21 wurde im Amtsblatt dazu eingeladen. Auch der Bürgermeister selbst rief über seine sozialen Medien am 19.4.21 sowie am 30.4.21 zur Teilnahme an der Bürgerbefragung auf. Am 28.4.21 wurde der Entwurf dem Gemeinderat vorgestellt. Bis zum 2.5.21 gingen bei der Stadt letztendlich circa 80 Stellungnahmen von Bürgern und anderen Gruppierungen ein.

Hauptthemen waren die als mangelhaft empfundenen Anbindungen der Stadtteile Neuenhaus und Rudolphshöhe, Verspätungen und die damit verbundenen Anschlussprobleme auf der Linie 167, Verspätungen und Ausfälle im Schulbusverkehr nach Filderstadt, die fehlende Verbindung nach Waldenbuch sowie der Zustand der eingesetzten Busse. Es wurden aber auch noch andere Wünsche speziellerer Art vorgebracht.

Bürgermeister Kurz dankt Frau Zalder für deren Arbeit im Zusammenhang mit dem Thema ÖPNV. Man wird gemeinsam mit Nachdruck am Thema weiterarbeiten. Den Gemeinderat fordert er auf, auf die Kollegen im Kreistag zuzugehen, damit auch dort das Thema entsprechend weiterverfolgt wird. Bürgermeister Kurz ist zuversichtlich, dass die Beschwerden zurückgehen, was schon jetzt feststellbar ist. Offensichtlich werden inzwischen neuere Busse eingesetzt. Frau Zalder wird auch weiterhin eingehende Beschwerden direkt an die Verkehrsunternehmer und das Kommunalamt weiterleiten.

Der ÖPNV-Berater der Stadt Aichtal, Herr Springmann, hat sich mit dem Nahverkehrsplan befasst und bereits für die Gemeinderatssitzung am 28.4.2021 den Entwurf einer Stellungnahme ausgearbeitet. Nun hat er diese noch erweitert und die Themen gebündelt. Der nun vorliegende Entwurf liegt jedem Stadtrat vor und kann außerdem auf der Homepage eingesehen werden.

Herr Springmann begrüßt die Art der Bürgerbeteiligung sehr, da auf diese Weise Anregungen direkt aus der Praxis von ÖPNV-Kunden vorgebracht wurden. Aus der Vielfalt und exakten Beschreibung der Probleme in den Stellungnahmen leitet er ab, dass der ÖPNV in Aichtal ein sehr wichtiges Thema ist. Trotzdem ist Aufgabenträger der Landkreis und von diesem muss ein gutes Funktionieren des ÖPNV eingefordert werden. Er stellt aber auch fest, dass ein guter ÖPNV Geld kostet. Im Nahverkehrsplan finden sich jedoch keine Hinweise zur Kostentragung. Dies bedeutet, dass unter Umständen auch die Kommunen an der Finanzierung beteiligt werden können. Herr Springmann macht deutlich, dass es nicht Aufgabe der Kommunen ist, den ÖPNV zu planen. Dies ist Aufgabe des Landkreises. 2019 gab es im Rahmen der Bündelung der Linienverkehre große Veränderungen und der Landkreis ist gefordert, die dadurch entstandenen Problematiken aufzuarbeiten. Er verweist darauf, dass im Nahverkehrsplan bereits vieles enthalten ist, was aber schon jetzt leider nicht umgesetzt wurde.

Für Stadtrat Steck ist unverständlich, dass niemand die Erfüllung der Bedingungen an die Busunternehmer kontrolliert und nachprüft. Beim ÖPNV sollten Nachhaltigkeit und Umweltschutz wichtige Themen sein, da gerade dieser eine Vorbildfunktion hat. Er fordert, dass die Fahrzeuge des Linienbusverkehrs den gesetzlichen Anforderungen entsprechen und energiesparend und emissionsarm fahren müssen. E-Busse wären hier ein Mittel. Außerdem prangert er das Alter der eingesetzten Busse an. Nicht nachvollziehbar ist für ihn, dass im



Schulbusverkehr eingesetzte Busse 20 Jahre alt sein dürfen. Er fordert, die Busse an die Zahl der Fahrgäste anzupassen, beispielsweise mit Citybussen. Weitere Vorgaben wie Klimaanlage in den Bussen, Fahrtzielanzeigen oder die Sauberkeit findet man bei den in Aichtal eingesetzten Bussen bedauerlicherweise nicht.

Stadtrat Steck fordert außerdem die Verlegung der Linienführung der Linien 809 und 167 in Grötzingen von der Albstraße in die Harthäuser Straße. Aus Gründen des Lärmschutzes und der Emissionsbelastung ist ihm sowie vielen Anliegern der Albstraße dies sehr wichtig. Dieser Vorschlag wurde dem Landkreis bereits schon 2019 vorgetragen, vom VVS jedoch aus Gründen der Verkehrsabwicklung abgelehnt. Eine Änderung der Linienführung wäre jedoch auch deshalb von Vorteil, um einen Zeitpuffer für den Umstieg zu gewinnen. Unproblematisch wäre für ihn der Umstieg an der Wendeschleife der Haltestelle Schönblick, eine gute Ausleuchtung der Haltestelle wäre machbar. Ihn interessiert, wie nun weiter vorgegangen werden soll. Ihm ist wichtig, das Thema auch künftig zu diskutieren und für einen guten ÖPNV zu kämpfen.

Herr Springmann bestätigt die Überlegung einer anderen Linienführung bereits 2019. Man hatte damals Bedenken, ob Busse Probleme beim Einbiegen in die Albstraße haben. Diese Befürchtung hat sich jedoch nicht bestätigt. Ein Zeitpuffer kann mit der Fahrt durch die Harthäuser Straße nicht erzielt werden. Er verweist darauf, dass auch das Wenden an der Haltestelle Schönblick Zeit benötigt. Selbstverständlich kann der Vorschlag von Stadtrat Steck nochmals beantragt werden, die letzte Entscheidung darüber trifft jedoch der Landkreis zusammen mit dem VVS.

Des Weiteren spricht er das Thema Citybusse an. Das Unternehmen wird hierauf nicht eingehen, da die Verwendung von Citybussen deutlich höhere Kosten verursacht. Einig ist Herr Springmann mit der Einhaltung der bereits jetzt schon geltenden Vorgaben an die Busunternehmen. Da es hier auch um Sicherheitsfragen geht, muss auf die Einhaltung bestanden werden. Die Forderung nach E-Bussen ist für Herrn Springmann nachvollziehbar. Momentan verursacht ein E-Bus jedoch das doppelte an Kosten im Vergleich zu den Diesel-Bussen, was deshalb für die Busunternehmen aus Kostengründen nicht umsetzbar ist.

Stadträtin Sturm nutzt öfter den Bus. Sie sieht die Situation in der Albstraße nicht so kritisch wie von Stadtrat Steck geschildert. Sie bemängelt, dass es in Aichtal weder einen Fahrkartenautomaten noch eine Verkaufsstelle für Fahrkarten gibt. Im Bus funktioniert oft der Fahrscheindrucker nicht, wodurch man schlussendlich zum Schwarzfahren gezwungen ist.

Herr Springmann erklärt, dass kein Anspruch auf die Aufstellung von Fahrkartenautomaten besteht. Beim Verkauf in beispielsweise einem Laden müsste dort ein Fahrscheindrucker installiert werden, was hohe Aufwendungen verursacht und deshalb kaum gemacht wird. Es muss also auch hier tatsächlich eingefordert werden, dass im Bus Fahrkarten verkauft werden können.

Stadtrat J. Harrer stellt fest, dass der ÖPNV ein schwer zu durchschauendes Thema ist. Er ist deshalb dem Berater der SPD/UB-Fraktion Herr Schulze für dessen Fachwissen dankbar. 2019 gab es aus seiner Sicht positive und negative Veränderungen. Als äußerst schlecht empfindet Stadtrat J. Harrer, dass Neuenhäuser Bürger nicht mehr direkt nach Nürtingen fahren können und ebenso die Verschlechterung der Anbindung des Stadtteils Rudolfshöhe. Er kritisiert, dass die Stellungnahme zu umfangreich ist und eine Priorisierung fehlt. Sie hätte vorher im Expertenkreis diskutiert werden müssen. Er betrachtet sie nun aber als Arbeitsgrundlage für einen zu bildenden Arbeitskreis, der seiner Ansicht nach eine regelmäßige



Institution werden sollte. Die Stadt muss sich neu aufstellen und auch die Entwicklung auf den Fildern im Auge behalten. Stadtrat J. Harrer spricht außerdem die Haltestelle Rudolfshöhe an, die im Zuge des Ausbaus der Straße zur Rudolfshöhe entfiel. Diese soll unbürokratisch wieder in Betrieb genommen werden. Auch ihn interessiert, wie nun weiterverfahren werden soll.

Herr Springmann erklärt, dass die Stadt jetzt ihre Stellungnahme abgeben wird und der Kreis darauf reagieren muss. Dann kann mit dem Kreis die Diskussion aufgenommen und geklärt werden, wie weitergearbeitet werden soll. Unbedingt muss die Stadt am Thema bleiben. Deshalb wurde die Stellungnahme auch entsprechend konkretisiert. Er erinnert aber nochmals daran, dass solche Maßnahmen und Wünsche Geld kosten, die der Kreis alleine nicht finanzieren wird.

Auch Bürgermeister Kurz bestätigt, dass man mit Nachdruck an das Kommunalamt herantreten wird, ebenso an den Landrat und an den Kreistag. Nochmals fordert er die Stadträte auf, dies auch von sich aus zu tun. Er selbst wird die Maßnahmen zusammen und in Abstimmung mit den benachbarten Kommunen auch weiterhin unterstützen und forcieren.

Stadtrat Steck kommt noch einmal zum Thema Albstraße. Er erinnert an das Mobilitätskonzept. Die Albstraße ist hier als Konfliktpunkt benannt. Es gibt dort Geschwindigkeitsüberschreitungen und ungesicherte Fußgängerquerungen. Beklagt wird auch ein zunehmender Schleichverkehr. Er beantragt deshalb eine Umformulierung des Punktes 6c. Diese beinhaltet: Prüfung der Lärm- und Umweltbelastung für die Anwohner der Albstraße sowie Prüfung des Umstiegs an der Wendeschleife Schönblicksiedlung im Blick auf Vorteile für die Umsteigebeziehung.

Bürgermeister Kurz lässt über diesen Antrag abstimmen. Er erhält eine Ja-Stimme, fünf Nein-Stimmen und neun Enthaltungen und ist damit abgelehnt.

Abschließend fasst der Gemeinderat sodann folgenden

## **B e s c h l u s s :**

Der Gemeinderat übernimmt die Stellungnahme der gfv-GmbH (Herr Springmann).

## **§ 7**

### **Beitritt zum Zweckverband „Gemeinsamer Gutachterausschuss im Landkreis Esslingen“**

Zu diesem Tagesordnungspunkt erhielt jeder Stadtrat die Vorlage Nr. 54/2021. Sie ist diesem Protokoll beigelegt.

Stadtbaumeister Hirn berichtet, dass Gemeinden nach § 192 Baugesetzbuch verpflichtet sind, Gutachterausschüsse zu bilden und eine Geschäftsstelle für diesen Ausschuss zu unterhalten. Die wesentlichen Aufgaben des Gutachterausschusses regelt ebenfalls das Baugesetzbuch. So müssen die Gutachterausschüsse Gutachten über den Verkehrswert von bebauten und unbebauten Grundstücken erstellen und die sogenannte Kaufpreissammlung führen. Auf Grundlage dieser Kaufpreissammlung müssen die Gutachterausschüsse die Bodenrichtwerte und die sonstigen zur Wertermittlung erforderlichen Daten ableiten. Auf Grund-



lage der geringen Anzahl der bei der Geschäftsstelle eingehenden Verträge ist die Ermittlung dieser Daten nicht möglich. Im Zeitraum 1.1.17 bis 31.12.18 gingen 97 verwertbare Kaufverträge ein, in den letzten beiden Kalenderjahren nur 92. Gefordert ist die Mindestzahl von 1.000. Der Geschäftsstelle gelingt es lediglich, für die insgesamt 36 Richtwertzonen in Aichtal einen Trend der Wertentwicklung abzubilden und die Bodenrichtwerte pauschal fortzuschreiben. In der Vergangenheit hat sich diese Vorgehensweise unkompliziert und konfliktfrei gestaltet. Das wird sich ab dem Jahr 2025 allerdings ändern. Nachdem der Bundesgerichtshof 2018 entschied, dass die bisherige Berechnung der Grundsteuer in Deutschland verfassungswidrig ist, sind die Bundesländer nun verpflichtet, diese Abgabe neu zu regeln. In Baden-Württemberg hat sich die Landesregierung auf das sogenannte Bodenwertmodell geeinigt. Maßgebende Faktoren für die Erhebung der Grundsteuer sind in Baden-Württemberg ab dem 1.1.2025 ausschließlich die Grundstücksfläche und der Bodenrichtwert. Damit kommt diesem eine erheblich höhere Bedeutung zu. Bei jedem Widerspruchsverfahren gegen den Steuerbescheid müssen zukünftig die Qualität bei der Ermittlung der Bodenrichtwerte und deren Gültigkeit nachgewiesen werden, was bei der heutigen Konstellation nicht möglich wäre.

Im Landkreis Esslingen wird deshalb seit Anfang 2020 geplant, einen gemeinsamen und zentral verwalteten Gutachterausschuss zu bilden. Die Prüfungen und Vorbereitungen zur Bildung dieses Zweckverbands sind zwischenzeitlich abgeschlossen. Die Stadt Nürtingen hat sich bereit erklärt, die Geschäftsstelle bei sich in der Verwaltung unterzubringen. Da die maßgebenden Bodenrichtwerte auf den Stichtag 31.12.2022 ermittelt werden müssen, besteht dringender Handlungsbedarf und der Zweckverband muss bis zum 1.7.2021 gegründet werden.

Bürgermeister Kurz informiert, dass dem Zweckverband inzwischen bereits 31 von 43 Gemeinden beigetreten sind. Den Vorsitz des Gutachterausschusses, dessen Sitz in Nürtingen sein wird, übernimmt Oberbürgermeister Dr. Fridrich.

Herr Hirn geht noch auf die mit dem Gutachterausschuss zusammenhängenden Kosten ein, die für Aichtal jährlich circa 68.000 Euro betragen und sich nach der Einwohnerzahl bemessen. Einnahmen wie beispielsweise Gebühren für die Erstellung von Gutachten fließen aber auch künftig direkt der Gemeinde zu. Damit könnte sich dieser Betrag dann deutlich reduzieren.

Stadtrat Bund, bisher Mitglied im Gutachterausschuss, erzählt, dass die Arbeit oft belastend war. Er begrüßt deshalb den Beitritt zum geplanten Zweckverband.

Stadtrat J. Harrer verweist auf die neue Gesetzeslage. Ein Beitritt zum Zweckverband ist für ihn alternativlos. Stadtrat Steck sieht es ebenso. Er erkundigt sich nach der Gebühr für ein Gutachten.

Herr Hirn erklärt, dass diese künftig bei circa 4.500 € liegen wird, bisher jedoch deutlich günstiger war. Einzelheiten können der Homepage der Stadt Aichtal entnommen werden.

Abschließend fasst der Gemeinderat folgenden einstimmigen

## **Beschluss:**



Der Gemeinderat stimmt dem Beitritt zum Zweckverband „Gemeinsamer Gutachterausschuss im Landkreis Esslingen“ und dem Entwurf der Verbandssatzung zu. Bürgermeister Kurz wird ermächtigt, die Verbandssatzung am 31.5.2021 zu unterschreiben.

## § 8

### Genehmigung öffentlicher Protokolle

Zu diesem Tagesordnungspunkt erhielt jeder Stadtrat die Vorlage Nr. 51/2021, die diesem Protokoll beigefügt ist.

In der Gemeinderatssitzung am 24.6.2020 wurde das Verfahren zur Bekanntgabe von Protokollen beschlossen. Dementsprechend wurde mit den öffentlichen Protokollen des Gemeinderats und Verwaltungsausschusses vom 24.2.21 und 10.3.21 verfahren.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat folgenden einstimmigen

### Beschluss:

Die öffentlichen Protokolle vom 24.2.2021 (GR) und 10.3.2021 (VA) werden genehmigt und von zwei Stadträten unterschrieben.

## § 9

### Verschiedenes

#### a) Corona

Bürgermeister Kurz berichtet, dass man im Landkreis Esslingen heute eine Sieben-Tage-Inzidenz von 96,7 hat und damit gewisse Erleichterungen in nächster Zeit in Sicht sind.

#### b) Leserbrief Aichtal Aktuell

Bürgermeister Kurz nimmt Bezug auf einen Leserbrief im „Aichtal Aktuell“ zum Thema Ansiedlung einer Tankstelle und eines Fastfoodrestaurants im Gewerbegebiet Südliche Riedwiesen. Die Schreiber werfen der Stadt einen Verstoß gegen die Gemeindeordnung vor. Diesen Vorwurf weist er zurück. Das Bebauungsplanverfahren wurde stets öffentlich durchgeführt. Bei Grundstücksangelegenheiten steht allerdings der Schutz Rechte Dritter im Vordergrund, er nennt hier die Stichworte Steuer- und Betriebsgeheimnisse. Sie müssen deshalb nichtöffentlich beraten und beschlossen werden. Im Übrigen verweist er darauf, dass nicht die Stadt diese Grundstücke verkauft sondern die Kommunalentwicklung. Die Unterstellungen in diesem Leserbrief sind also haltlos. Er erhielt nur wenige Tage vor dem Erscheinungstag des Amtsblattes, konnte also bedauerlicherweise vor einer Veröffentlichung nicht darauf reagieren.

#### c) ABC-Café

Hauptamtsleiterin Scherr informiert über einen Aufruf im Amtsblatt dieser Woche über eine Beteiligung an der Ideenwerkstatt ABC-Café und bittet den Gemeinderat um Beachtung.

